

Informationen

über den Besuch der **Berufsfachschule III**

Fachrichtung Informationstechnik

Schwerpunkte *Technische Informatik und Kommunikationssysteme*
Medieninformatik

1. Bildungsziel

Die zweijährige Ausbildung berechtigt zur Teilnahme an der staatlichen Prüfung zur **Informationstechnische Assistentin / zum Informationstechnischen Assistenten** und kann über eine additive Zusatzprüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife** führen. Die Berufsfachschule III ist eine schulische Berufsausbildung und vermittelt Schüler*innen neben einer Berufsausbildung eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule entspricht.

Wenn Sie in der anschließenden Berufsoberschule (BOS) die **Allgemeine Hochschulreife** erlangen wollen, bieten wir Ihnen im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache das Fach Französisch an.

2. Unterricht

Die Berufsfachschule III dauert zwei Schuljahre und wird in Vollzeitunterricht erteilt. Er umfasst ca. 40 Wochenstunden im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen. Zum berufsübergreifenden Lernbereich gehören die Fächer: Religion oder Philosophie, Wirtschaft/ Politik, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Sport und als Zusatzangebot Französisch. Zum berufsbezogenen Lernbereich gehören die Lernfelder: Informationstechnische Systeme nutzen, analysieren und gestalten, Einfache Anwendungsprogramme planen und erstellen, Internetanwendungen analysieren und gestalten, Vernetzte IT-Systeme einrichten, analysieren und administrieren, Anwendungssoftware planen, realisieren und testen, Informationstechnische Projekte planen und durchführen, Elektro-technische Systeme analysieren, realisieren und prüfen, Eingebettete Systeme auswählen und einsetzen, Kommunikationssysteme auswählen und einsetzen. Für ein vierwöchiges Praktikum werden im ersten Ausbildungsjahr die Schüler*innen vom Unterricht freigestellt.

3. Prüfung

Die Berufsfachschule III schließt mit einer schriftlichen Prüfung in drei Lernfeldbereichen und einer Fachpraktischen Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer der additiven Prüfung für die Fachhochschulreife sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Stundentafel sein. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule III ohne Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch der einjährigen Fachoberschule mit dem Abschluss der Fachhochschulreife. Mit der Fachhochschulreife können die Schüler*innen in der einjährigen Berufsoberschule die Hochschulreife erwerben.

4. Zeugnis

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule III bescheinigt den **Berufsabschluss als Informationstechnischer Assistent/in mit dem Schwerpunkt Technische Informatik und Kommunikationssysteme**. bzw. mit dem Schwerpunkt **Medieninformatik**

Ferner berechtigt es im Zusammenhang mit Fachhochschulreife zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (**Fachhochschulreife**).

5. Aufnahmebedingungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist der Mittlere Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges (s. § 2 Abs. 4 BFSVO).

6. Anmeldung

Anträge zur Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. (29.) Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden berücksichtigt, soweit die Aufnahmekapazität nicht erschöpft ist. Den Vordruck für die Anmeldung erhalten Sie im Schulbüro oder auf der Homepage des Regionalen Berufsbildungszentrum Technik www.rbz-technik.de.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges mit Lichtbild (nicht älter als 3 Monate).
- Das Abschlusszeugnis einer Realschule oder ein gleichwertiges Zeugnis, das der beschriebenen Aufnahmebedingung entspricht.
- Ein Sprachzertifikate bei einem Erwerb des Abschlusses im Ausland

Die geforderten Nachweise sind jeweils als beglaubigte Anschrift oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Bei gleichzeitiger Vorlage des Originals und der Abschrift bzw. der Fotokopie können diese im Schulbüro beglaubigt werden.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über das notwendige Zeugnis, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der abgebenden Schule einzureichen.

7. Auswahlgrundsätze

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmemöglichkeiten der Schule übersteigt, werden für die Reihenfolge der Zusagen für einen Schulplatz Leistungskriterien aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ermittelt.

8. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Berufsfachschule III ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

9. Beratung

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Schulbüro, beim Abteilungsleiter oder bei der Schulleitung. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Schule.

Kiel, Dezember 2019